

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 42

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

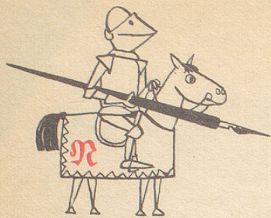
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ritter Schorsch sticht zu

Leere Bänke

In einem Parlamentsbericht hat Ritter Schorsch gelesen, einer Zürcher Photoagentur sei für ein Jahr verboten worden, im Nationalratssaal Aufnahmen zu machen. Weshalb? Weil ohne Bewilligung des Ratspräsidenten fotografiert worden sei. Und was wurde fotografiert? Leere Bänke. Das, meinten die Ratsherren, sei böseartig.

Der Ritter will hier weder um die Bewilligungspflicht für die Aufnahme bedeutender parlamentarischer Köpfe und leerer Bänke, noch über die Absichten jener Photoagentur, noch auch über die Reaktion im Rate der Nation rätsonnieren. Seine Betrachtung gilt lediglich den leeren Bänken. Sind sie schlicht und einfach der Beweis dafür, daß dort den Urnen entkletterte Leute abwesend sind, die rechtens anwesend sein müßten? Leser der mittleren und älteren Generation werden sich daran erinnern, daß vor Jahren einmal ein Abstimmungs-Plakat ausgehängt war, das leere Parlamentsbänke in reicher Fülle zeigte. Womit nur darauf verwiesen werden soll, daß sie ein altes Aergernis sind. Und sie tauchen ja auch Session für Session da und dort in Parlamentsberichten wieder auf. «Vor halbleerem Saal ...» – «Bei spärlicher Besetzung des Rates» – wir kennen das!

Sollen wir, die Teilnehmer an der Königswürde des Volkes, das sich das souveräne nennt, darauf bestehen, daß die Herren, die wir nach Bern wählen, dort auch sitzen – und zwar beharrlich? Für Spaziergänge in den Lauben machen wir sie gewiß nicht zu unsern Abgesandten. Das könnten wir schließlich aus eigener Potenz. Aber sitzen allein ist doch auch wieder zu wenig, und da kommen wir auf den springenden Punkt:

Gäbe es eine zeitliche Statistik über die An- und Abwesenheit in den Räten, so wäre sie vermutlich für die Moralisten vor den leeren Bänken ziemlich ernüchternd. Mit einiger Sicherheit nämlich würde sich ergeben, daß die Herren mit dem verläßlichsten Sitzleder zwar vielleicht zu den bravsten, aber keineswegs zu den tüchtigsten gehören. In zahllosen Fällen noch einmal sittsam abzuhören, was man zuvor schon in Kommissionen und in der Fraktion vorgekauft bekommen hat, ist schwerlich die Sache politischer Temperamente.

Dennoch können die leeren Bänke ein überaus begründetes Aergernis sein: Dann nämlich, wenn sie die Absenz von Herren anzeigen, die sich vor der Mitverantwortung drücken. Es gibt, wie jedermann weiß, unbequeme, ja geradezu lästige, weil durchaus unpopuläre Entscheide zu treffen; und es gibt auch immer wieder Herren, die dannzumal irgendwo sind, nur nicht dort, wo man sich bekennen müßte. Können wir uns angesichts dieses nicht gerade erhebenden Tatbestandes mit dem Ausspruch eines gewitzten Parlamentariers trösten, auch die Drückeberger brauchten eine Vertretung im Rate?

Und noch etwas: zu konstatieren ist überdies, daß bei im Volke heftig umstrittenen Vorlagen oft genug eine ganz geringe Zahl von Ratsherren sich mit allen erdenklichen Ausflüchten davon dispensiert, für mitverantwortete parlamentarische Produkte einzustehen. Da schickt man denn andere Leute vor, die sich weniger kostbare Finger zu verbrennen haben, und taucht lieber erst wieder auf, wenn das Wahljahr angebrochen ist. Der Ritter Schorsch würde das nicht sagen, wenn er es nicht wüßte.

Leere Bänke also bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Die Frage ist, wann und weshalb sie leer sind. Daß dabei vermutlich die minder edlen Motive überwiegen, gehört ins weite Feld der menschlichen Unzulänglichkeit. Wir sind nicht nur kein Volk der Hirten mehr, sondern auch kein Volk von Musterknaben. Folglich können unsere Volksvertreter es auch nicht sein.

Unter anderm Andalusien

Andalusien ist genau so andalusisch
wie im Traum sich sozusagen jedermann,
falls ein bißchen phantasiebegabt und musisch,
sich ein Bild von Andalusien machen kann.

Irland aber, um ein Beispiel nur zu nennen,
ist vielleicht nicht halb so irisch, wie es scheint,
und für jene, die es minder flüchtig kennen,
etwas völlig andres, als man meistens meint.

Selbst die Schweiz, präzis und objektiv betrachtet,
hat nicht ganz das unbeschränkte Monopol
für die Sauberkeit und fürs Idyll gepachtet,
sondern ist gewissermaßen ein Idol.

Um auf Andalusien drum zurückzukommen:
Diese spanische Provinz entspricht wohl kaum,
ohne Ueberschwang gesehn und streng genommen,
dem von Bizets «Carmen» inspirierten Traum.

Will man Länder oder Menschen kennen lernen,
soll – dies sei der Sinn des heutigen Gedichts –
sich ein jeder stracks vom Vor-Urteil entfernen;
denn allein das wahre Urteil zählt, sonst nichts.

Doch die Frage (sehr berechtigt offenbar)
lautet: Welches Urteil ist nun wirklich wahr? –

Fridolin Tschudi
